

Gemeindeversammlung

Montag, 15. Juni 2026

**Erlbacherhof
Seestrasse 83
8703 Erlenbach**

Beginn um 20.00 Uhr

Hinweis

Alle Unterlagen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Erlenbach:

www.erlenbach.ch → Politik → Gemeindeversammlungen → Versammlungen und Resultate → Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026

oder auf diesem Link:

<https://www.erlenbach.ch/de/gemeindeversammlungen/gemeindeversammlung-22/>

oder mit diesem QR-Code



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung am

Montag, 15. Juni 2026 um 20.00 Uhr

im Saal Erlibacherhof, Seestrasse 83, 8703 Erlenbach

Folgende Geschäfte werden behandelt:

Seite

- | | |
|---|----|
| 1. Genehmigung Jahresrechnung 2025 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) | 4 |
| 2. Genehmigung Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2025 Politische Gemeinde Erlenbach | 8 |
| 3. Strassensanierung und Ersatz Kanalisation Drusbergstrasse/Wiesenstrasse; Kreditbewilligung | 12 |
| 4. Seestrasse 52, Aussensanierung, Verpflichtungskredit, Genehmigung | 21 |
| 5. Allfällige Anfragen nach §17 Gemeindegesetz | |

Die Akten können ab Montag, 1. Juni 2026, auf der Webseite der Gemeinde Erlenbach oder im Gemeindehaus in der Gemeinderatskanzlei (3. Obergeschoss) eingesehen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro. Sie sind herzlich dazu eingeladen.

Erlenbach, im Mai 2026

Gemeinderat Erlenbach

Genehmigung Jahresrechnung 2025 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Sekundarschulkommission:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach Herrliberg wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleibt die gleichlautende Zustimmung der Gemeinde Herrliberg.

Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach Herrliberg (GSEH) weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	4'772'117.42
	Gesamtertrag	CHF	166'166.20
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-4'605'951.22
	Anteil Gemeinde Erlenbach		2'127'949.45
	Anteil Gemeinde Herrliberg		2'478'001.77
Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	71'619.05
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-71'619.05
Investitionsrechnung			
Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	578'136.84

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 25 der Zweckverbandsstatuten durch die Verbandsgemeinden getragen.

A. Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2025 des Zweckverbands weist Aufwendungen von CHF 4'772'117.42 (budgetiert CHF 4'864'500) und Erträge von CHF 166'166.20 (budgetiert CHF 137'000) aus. Der Aufwandüberschuss von CHF 4'605'951.22 (budgetiert CHF 4'727'500) wird durch die Trägergemeinden Erlenbach und Herrliberg getragen. Die Aufteilung erfolgt nach einem jährlich gemäss den Zweckverbandsstatuten aktualisierten Kostenteiler. Für 2025 beträgt der Anteil der Gemeinde Erlenbach 46.2% resp. CHF 2'127'949.45 (budgetiert 45.1% resp. CHF 2'132'00).

Die Erfolgsrechnung schloss gegenüber dem Budget mit einem Minderaufwand ab. Dies führte dazu, dass der Anteil für Erlenbach um CHF 4'050.55 tiefer ausfiel als budgetiert. Der grösste Minderaufwand resultierte bei den planmässigen Abschreibungen (CHF 63'074.98 unter Budget). Da auf die Anschaffung persönlicher Schülergegeräte verzichtet und stattdessen auf ein Leasingmodell umgestellt wurde, entfielen die entsprechenden Abschreibungen. Ebenfalls deutlich unter dem Budget blieben die Aufwendungen für Klassenassistenzen, da weniger Bedarf bestand als ursprünglich angenommen. Weiterer Minderaufwand entstand im Bereich «Deutsch als Zweitsprache» (DaZ) aufgrund tieferer Schülerzahlen und erfolgreicher Reintegrationen in Regelklassen sowie bei den Transportkosten durch weniger Klassenrochaden.

Mehraufwand entstand hingegen durch Lohnkosten infolge zweier Mutterschaftsurlaube sowie der Anpassung an die Teuerung. Zudem fielen höhere Kosten für Lizenzen an. Im Bereich Informatik mussten Ausgaben für den Ersatz der Serverinfrastruktur, welche ursprünglich in der Investitionsrechnung budgetiert waren, der Erfolgsrechnung belastet werden, da die Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 nicht erreicht wurde. Auf der Ertragsseite konnten Mehreinnahmen durch Elternbeiträge verzeichnet werden, bedingt durch höhere Teilnehmerzahlen in den Skilagern und mehr Schülerinnen und Schülern in den 2. Klassen.

B. Investitionen

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 71'619.05 deutlich unter dem Budget von CHF 198'000 ab. Der Hauptgrund hierfür ist die erwähnte Umbuchung des Projekts «Ersatz Serverinfrastruktur und Server-Switches» in die Erfolgsrechnung. Die Ausgaben für den Mobiliarersatz in Schulzimmern fielen mit CHF 71'619.05 etwas tiefer aus als die budgetierten CHF 75'000.

C. Empfehlung

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, die Rechnung 2025 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg gemäss Antrag zu genehmigen.

Erlenbach, 9. März 2026

Für die Schulpflege

Tabea Giger, Schulpräsidentin
Barbara Rusterholz, Abteilungsleiterin Bildung

Erlenbach, 17. März 2026

Für den Gemeinderat

Philippe Zehnder, Gemeindepräsident
Dr. Adis Merdzanovic, Gemeindeschreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission GSEH

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 des Zweckverbands «Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg» (GSEH) geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden, die Jahresrechnung des Zweckverbands GSEH entsprechend dem Antrag der Sekundarschulkommission zu genehmigen.

Herrliberg, 11. März 2026

Für die Rechnungsprüfungskommission GSEH

Christian Fischer, Präsident
Valérie Blanc, Aktuarin

Jahresrechnung 2025 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Zusammenzug nach Aufgabenbereich					
0110	Legislative	3'302.50		4'000	
2130	Sekundarstufe	3'118'327.04	164'754.20	3'162'000	135'500
2170	Schulliegenschaften	974'160.00		974'000	
2180	Tagesbetreuung	43'882.60		44'000	
2190	Schulleitung	204'921.95		214'500	
2191	Schulverwaltung	264'171.83	140.00	285'000	
2192	Volksschule Sonstiges	162'772.55	1'272.00	180'500	1'000
2300	Berufliche Grundbildung	578.95		500	
9710	Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe				500
Aufwandüberschuss		4'605'951.22		4'727'500	
davon Anteil Erlenbach		2'127'949.45		2'132'000	
davon Anteil Herrliberg		2'478'001.77		2'595'500	
Zusammenzug nach Sachgruppen					
Aufwand					
30	Personalaufwand	733'104.70		836'500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'607'654.05		1'588'500	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	52'425.02		115'500	
36	Transferaufwand	2'378'933.65		2'324'000	
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>		<i>4'772'117.42</i>		<i>4'864'500</i>	
Ertrag					
42	Entgelte		41'177.20		36'000
46	Transferertrag		124'989.00		101'000
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>			<i>166'166.20</i>		<i>137'000</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-4'605'951.22		-4'727'500	

Genehmigung Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2025 Politische Gemeinde Erlenbach

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderats:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Erlenbach werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 153'177'972.01.

Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Erlenbach weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	107'374'581.85
	Gesamtertrag	CHF	109'916'072.56
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	2'541'490.71
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'691'768.99
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	390'352.64
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	3'301'416.35
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	916'020.16
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	916'020.16
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	311'503'637.02

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 zu genehmigen.

A. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung der Politischen Gemeinde Erlenbach schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'541'490.71 (Budget Aufwandüberschuss CHF 1'620'000) ab. Somit resultiert gegenüber dem Budget ein um CHF 4'161'490.71 besseres Ergebnis. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 203% (Budget 14%). Dies bedeutet, dass die im Jahr 2025 getätigten Investitionen vollständig aus den im Rechnungsjahr erwirtschafteten Mitteln finanziert werden konnten.

Zum besseren Ergebnis haben auf der Einnahmenseite vor allem die wiederum höheren Steuererträge geführt, welche gegenüber dem Budget um rund CHF 4,18 Mio. höher liegen. Durch die höheren Steuereinnahmen steigt der Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich auf CHF 54,33 Mio. und liegt somit um CHF 1,86 Mio. höher als budgetiert. Die Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern betragen insgesamt CHF 8,98 Mio. und liegen gegenüber dem Budget um CHF 0,98 Mio. höher. Aufwandseitig wurde das Budget sehr gut eingehalten.

Auf der Aufwandseite hat vor allem der Bereich Asyl um rund CHF 0,92 Mio. besser abgeschlossen als budgetiert. In der Abteilung Bildung konnten ebenfalls rund CHF 0,57 Mio. weniger ausgegeben werden.

B. Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen resultieren bei Ausgaben von rund CHF 3,69 Mio. und Einnahmen von CHF 0,39 Mio. Nettoinvestitionen von CHF 3,30 Mio. (Budget CHF 18,71 Mio.), was einer sehr tiefen Realisierungsquote von 17,6% entspricht. Die im Verwaltungsvermögen resultierenden Abschreibungen betragen insgesamt CHF 5,06 Mio.

In der Investitionsrechnung Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen von CHF 0,92 Mio. (Budget CHF 3,98 Mio.) ausgewiesen. Dies entspricht einer ebenfalls tiefen Realisierungsquote von lediglich 23,0%.

C. Bilanz

Die Gemeinde Erlenbach ist nach wie vor schuldenfrei. Das gesamte Eigenkapital erhöht sich durch das Resultat der Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung von CHF 2'541'490.71 und einem Nettoergebnis der Spezialfinanzierungen von CHF -891'133.31) auf CHF 155'710'017.54 (Vorjahr CHF 154'051'992.14). Der Bilanzüberschuss (um Spezialfinanzierungen und Fonds bereinigtes Eigenkapital) beträgt neu CHF 153'177'972.01.

Die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde Erlenbach ist nach wie vor hervorragend und die laufenden Investitionen können längerfristig selbst finanziert werden. Die zukünftigen Steuererträge werden als stabil erachtet, sind jedoch von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig und somit schwierig zu prognostizieren. Ob sich die Steuererträge, wie in den letzten Jahren, noch weiter nach oben entwickeln, wird sich zeigen.

D. Empfehlung

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Erlenbach gemäss Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Erlenbach, 17. März 2026

Für den Gemeinderat

Philippe Zehnder, Gemeindepräsident
Dr. Adis Merdzanovic, Gemeindeschreiber

Hinweis

Für alle weiteren Einzelheiten wird auf die detaillierte Jahresrechnung 2025 inkl. Abweichungsbegründungen verwiesen. Diese ist auf der Webseite der Gemeinde Erlenbach (www.erlenbach.ch / Politik / Gemeindeversammlungen / Versammlungen und Resultate / Gemeindeversammlung 15. Juni 2026) und mit diesem QR-Code abrufbar:



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Erlenbach in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 17. März 2026 geprüft.

Basierend auf den zur Verfügung gestellten Unterlagen und den stichprobenmässig gemachten Analysen und Erhebungen stellt die Rechnungsprüfungskommission fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Erlenbach rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt grundsätzlich zu keinen Bemerkungen Anlass.

Im Bereich der Energiefördermassnahmen stellt die Rechnungsprüfungskommission fest, dass der anvisierte jährliche Rahmen von CHF 250'000 aufgrund der stark gestiegenen Fördergesuche deutlich überschritten wurde. Dies führt dazu, dass mit dem bestehenden Kreditrahmen (bis 2031) in den verbleibenden Jahren nicht mehr die geplanten CHF 250'000 per annum gefördert werden können.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Erlenbach entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Erlenbach, 20. April 2026

Für die Rechnungsprüfungskommission

Jean-Marc Degen, Präsident
Benjamin Vetterli, Aktuar

Strassensanierung und Ersatz Kanalisation Drusbergstrasse/Wiesenstrasse; Kreditbewilligung

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderats:

1. Dem Projekt für die Sanierung der Drusbergstrasse/Wiesenstrasse wird zugestimmt.
2. Für die Bauausführung wird ein Bruttoobjektkredit von gesamthaft CHF 2'365'000.00 (Anteil Strassensanierung CHF 1'445'000.00/Anteil Kanalisation CHF 920'000.00) zu Lasten der Investitionsrechnung 2026 genehmigt.
3. Für die Mehrkosten gegenüber dem Budget 2026 von CHF 315'000.00 wird ein Budget-Zusatzkredit genehmigt.
4. Die betrieblichen und die Kapitalfolgekosten werden genehmigt.
5. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine allfällige Bauteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. Mai 2026) und der Bauausführung ergibt.
6. Mit dem Vollzug wird die Bau- und Planungskommission beauftragt.

Beleuchtender Bericht

A. Ausgangslage

Die Drusbergstrasse/Wiesenstrasse ist über weite Strecken in einem baulich schlechten Zustand. Sie weist verschiedene Mängel auf (Schäden an Belägen, Randabschlüssen, Strassenentwässerung und öffentlicher Beleuchtung) und bedarf einer grundsätzlichen Erneuerung. Zudem ist der Kreuzungsbereich Lerchenbergstrasse/Drusbergstrasse aktuell lediglich provisorisch gestaltet und kann im Rahmen der Strassensanierung definitiv ausgebaut werden. Da auch der Strassenbelag auf der angrenzenden Überführung über die SBB-Geleise in schlechtem Zustand ist, soll auch dieser Bereich saniert werden.

Zudem ist die Kanalisationsleitung in der Drusbergstrasse (Baujahr 1981) gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP) zu klein dimensioniert. Der Abwasserkanal muss daher über die gesamte Länge (ca. 390 m) durch ein grösseres Kaliber ersetzt werden.

Die Werke am Zürichsee AG (WaZ) haben im Projektperimeter ebenfalls Sanierungsbedarf an den öffentlichen Strom- und Wasserleitungen. Das Projekt wird somit mit den WaZ koordiniert.



Abb. 1, Projektperimeter Sanierung Drusbergstrasse / Wiesenstrasse

B. Projektbescrieb

Wiesenstrasse

Die Wiesenstrasse gilt als Quartierstrasse, zudem verläuft die Veloroute 66 auf dieser Strasse. Der vorhandene Querschnitt (Fahrbahn 5.7 m, Trottoir 1.75 m) soll unverändert bleiben. Auch die bestehenden Parkplätze (3 Auto-PP und diverse Velo PP) sollen unverändert bestehen bleiben. Der Strassenbelag und die Strassenentwässerung sowie das Trottoir und die Randabschlüsse werden ersetzt.

Drusbergstrasse, nördlicher Teil

Der nördliche Abschnitt der Drusbergstrasse ist als Quartiersammelstrasse klassiert. Es verkehren darauf neben dem motorisierten Individualverkehr (MIV) auch die beiden öffentlichen Buslinien 961 und 962 sowie die Veloverbindung Route 66.

Der aktuelle Strassenquerschnitt dieses Abschnitts weist eine Fahrbahnbreite von 6.5 m und ein einseitiges Trottoir von 1.8 m Breite auf.

Die Strassenbreite wird auf 6.0 m reduziert. Damit wird gemäss VSS Norm SN 640 201 der Begegnungsfall Bus / LKW in Tempo-30-Zonen mit öffentlichem Verkehr berücksichtigt. Da die Drusbergstrasse ein wichtiger Schulweg ist, und zur Sicherstellung einer genügenden Sichtweite bei den bergseitigen Liegenschaftenausfahrten, wird das Trottoir mit einer Breite von 2.2 – 2.3 m etwas grosszügiger als das Minimum (2.0 m) ausgestaltet.

Aktuell ist der Abschnitt mit zwei mobilen Strasseneinengungen und ebenso vielen Berliner Kissen (Belagserhöhungen) sowie einem Vertikalversatz im Kreuzungsbereich zur Bahnhofstrasse beruhigt. Mit der Neugestaltung der Strasse wird dieses Beruhigungsregime angepasst. Neu werden bergseits vier Strasseneinengungen eingebaut. Die Durchfahrtsbreite bei den Einengungen wird auf 4.8 m ausgelegt. Mit dieser Anordnung wird einerseits der Verkehrsfluss beruhigt, gleichzeitig jedoch der Busverkehr, welcher auf der talseitigen Spur fährt, nicht behindert. Die entstehenden Rabatten bieten zudem genügend Platz für insgesamt 7 Bäume, welche den Strassenraum gestalterisch aufwerten, Schatten spenden und somit Hitzeinseln zu vermeiden helfen.

Drusbergstrasse, südlicher Teil

Der südliche Teil der Drusbergstrasse gilt als Quartierstrasse. Das Verkehrsaufkommen ist gering, denn die Weinbergstrasse ist lediglich für Zubringer gestattet. Die Strasse ist ein wichtiger Schulweg (Kindergarten Wallental, Schulhäuser Hitzberg). Der heutige Strassenquerschnitt (Fahrbahn 4.9 – 5.0 m, Trottoir 1.4 – 1.5 m) wird daher leicht angepasst. Die Fahrbahn wird auf 4.8 m verschmälert und das Trottoir auf 1.6 – 1.7 m verbreitert.

Kreuzung Lerchenbergstrasse/Drusbergstrasse

Der Kreuzungsbereich Lerchenbergstrasse/Drusbergstrasse führt seit Jahren zu Diskussionen betreffend der Fussgängersicherheit. Die Kreuzung – sowie die gesamte Drusbergstrasse – liegt in Gehdistanz zum Kindergarten Wallental sowie zu den Schulhäusern am Hitzberg und ist daher ein wichtiger Bestandteil des Schulwegs. Bis zur Einführung des Tempo-30-Regimes im Jahr 2006 war die Kreuzung mit nicht weniger als fünf Fussgängerstreifen ausgerüstet. Diese wurden im Zuge der Tempo-30-Einführung aus rechtlichen Gründen aufgehoben.

Da die Verkehrsflächen der Kreuzung überdimensioniert sind, wurden die Einlenkbereiche vor einigen Jahren an drei von vier Kreuzungsecken provisorisch eingeengt. Damit konnte sowohl die Verkehrssicherheit für die Busse/LKW sichergestellt und gleichzeitig die Fussgängersicherheit im Kreuzungsbereich etwas erhöht werden. In intensiven Gesprächen mit der Kantonspolizei konnte ein Fussgängerstreifen zur Querung der Lerchenbergstrasse (auf der SBB-Brücke) erreicht werden. Der Fussgängerübergang soll mittels mobiler Strasseneinengungen geschützt werden. Während der Chilbi können diese Elemente entfernt und der Fussgängerübergang temporär gesperrt werden.

Zur weiteren Erhöhung der Fussgängersicherheit wird die Fahrbahn im Kreuzungsbereich um 7 cm angehoben. Damit ergibt sich eine Verkehrsberuhigung bei praktisch gleichbleibendem Fahrkomfort.

Kanalisationersatz

Gemäss genereller Entwässerungsplanung (GEP) ist die bestehende Hochwasserentlastung in der Weinbergstrasse aufzuheben. Dies führt zu einer hydraulischen Überlastung des Kanals in der Drusbergstrasse, weshalb dieser durch ein grösseres Kaliber zu ersetzen ist. Der bestehende Abwasserkanal (Durchmesser 400 bis 600 mm) wird über eine Länge von ca. 390 m durch ein Kaliber von Durchmesser 500 bis 800 mm ersetzt.

Veloverbindung

Gemäss Kantonalem Richtplan Verkehr soll zwischen Zürich und Rapperswil eine Velobahn realisiert werden. Gemäss einer kürzlich vom Kanton Zürich durchgeführten Korridorstudie wird der Verlauf der Velobahn auf der Wiesen-/Drusbergstrasse empfohlen. Mit der vorgesehenen Strassengestaltung werden die baulichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Velobahn erfüllt. Die definitive Umsetzung der Signalisation und Markierung der Velobahn wird zusammen mit der Kantonspolizei geprüft.

Werkleitungen

Das Sanierungsprojekt wird mit den Werken am Zürichsee AG (WaZ) koordiniert. Die WaZ haben Sanierungsbedarf an den Wasser- und Stromversorgungsleitungen angemeldet. Zudem sind evtl. Anpassungen an der Gasversorgungsleitung der Energie 360° AG notwendig. Weitere mögliche Werkleitungen wie Hausanschlussleitungen oder Kommunikationsleitungen werden im Rahmen der Detailprojektierung geklärt.

C. Projektbewilligung und öffentliche Auflagen

Das von den Ingenieuren erarbeitete Vorprojekt wurde von der Bau- und Planungskommission am 26. August 2025 und vom Gemeinderat am 9. September 2025 genehmigt und anschliessend gemäss § 12/13 StrG (Mitwirkungsverfahren) öffentlich aufgelegt. Während der 30-tägigen Auflagefrist gingen mehrere Einwendungen ein, welche eine Überarbeitung des Vorprojekts erforderten.

Das überarbeitete Projekt (Bauprojekt) wurde von der Bau- und Planungskommission am 9. Dezember 2025 und vom Gemeinderat am 12. Januar 2026 genehmigt und anschliessend gemäss § 16/17 StrG (Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt. Gegen das Bauprojekt gingen während der 30-tägigen Auflagefrist keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat setzte das Projekt daher an seiner Sitzung vom 17. März 2026 fest.

D. Kosten

Der detaillierte Kostenvoranschlag (Genauigkeit $\pm 10\%$) des beauftragten Ingenieurbüros vom 18. Februar 2026 weist zusammenfassend folgende Kosten aus:

Strassenbau und öffentliche Beleuchtung

Bauarbeiten

Regiearbeiten	CHF	15'000.00		
Prüfungen	CHF	10'000.00		
Baustelleneinrichtung	CHF	75'000.00		
Rodung	CHF	4'000.00		
Abbrüche und Demontagen	CHF	164'000.00		
Aushub	CHF	27'000.00		
Fundationsschicht	CHF	96'000.00		
Pflästerungen	CHF	123'000.00		
Belagsarbeiten	CHF	384'000.00		
Strassenentwässerung	CHF	<u>92'000.00</u>	CHF	990'000.00

Öffentliche Beleuchtung

Werkleitungen	CHF	36'000.00		
Kandelaber und Verkabelung	CHF	<u>54'000.00</u>	CHF	90'000.00

Nebendarbeiten

Div. Anpassungen Vorgärten	CHF	15'000.00		
Bepflanzung Baumgruben, Bäume	CHF	100'000.00		
Markierung, Signalisation etc.	CHF	<u>10'000.00</u>	CHF	125'000.00

Technische Arbeiten

Ingenieurhonorar	CHF	55'000.00		
Vermessungshonorar	CHF	<u>12'000.00</u>	CHF	<u>67'000.00</u>

CHF 1'272'000.00

8,1% Mehrwertsteuer und Rundung CHF 103'000.00

Total inkl. MwSt. CHF 1'375'000.00

Reserve ca. 5% CHF 70'000.00

Total Strassenbau und öff. Beleuchtung CHF 1'445'000.00

Kanalisation

Bauarbeiten

Regiearbeiten	CHF	28'000.00		
Prüfungen	CHF	14'000.00		
Baustelleneinrichtung	CHF	58'000.00		
Abbruch und Demontage	CHF	29'000.00		
Wasserhaltung	CHF	76'000.00		
Fundationsschicht	CHF	16'000.00		
Belagsarbeiten	CHF	75'000.00		
Entwässerung	<u>CHF</u>	<u>489'000.00</u>	CHF	785'000.00

Nebearbeiten

Kanal-TV	CHF	15'000.00		
Inlinersanierung	<u>CHF</u>	<u>10'000.00</u>	CHF	25'000.00

Technische Arbeiten

Ingenieurhonorar	CHF	52'000.00		
Vermessungskosten / Dritte	<u>CHF</u>	<u>8'000.00</u>	CHF	60'000.00

*8,1% Mehrwertsteuer (Abwasserbereich
ist Vorsteuerabzugsberechtigt!)*

CHF 0.00

Total Kanalisation inkl. MwSt.

CHF 870'000.00

Reserve ca. 5%

CHF 50'000.00

Total Kanalisation

CHF 920'000.00

Gesamtkosten Sanierung Drusbergstrasse / Wiesenstrasse CHF 2'365'000.00

E. Folgekosten

Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten für den Bau setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenbau und öffentliche Beleuchtung

Kostenstelle oder Projekt-Nummer: 6150.5010.48

Kreditbetrag einmalig CHF 1'445'000 inkl. MwSt.

Folgekosten, jährlich wiederkehrend

(finanziell, betrieblich, personell)

Kapitalfolgekosten: Abschreibung 40 J. CHF 36'125

Kapitalfolgekosten: Verzinsung 2% (statisch) CHF 28'900

Betriebliche Folgekosten (Sachaufwand)

Ver-/ Entsorgungskosten: 1,5%/a CHF 21'675

Total Folgekosten pro Jahr CHF 86'700

Kanalisation

Kostenstelle oder Projekt-Nummer: 7201.5030.36

Kreditbetrag einmalig CHF 920'000 ohne MwSt.

Folgekosten, jährlich wiederkehrend

(finanziell, betrieblich, personell)

Kapitalfolgekosten: Abschreibung 50 J. CHF 18'400

Kapitalfolgekosten: Verzinsung 2% (statisch) CHF 18'400

Betriebliche Folgekosten (Sachaufwand)

Ver-/ Entsorgungskosten: 3,5%/a CHF 32'200

Zuständig: Gemeindeversammlung

Artikel Gemeindeordnung: Art.25

Total Folgekosten pro Jahr CHF 69'000

Im Budget der Investitionsrechnung 2026 sind für die Sanierung der Drusbergstrasse/Wiesenstrasse insgesamt CHF 2.05 Mio. eingestellt (davon CHF 1.40 Mio. für die Strassensanierung und CHF 0.65 Mio. für die Arbeiten an der Kanalisation). Gegenüber dem im Budget 2026 eingestellten Betrag liegen die Gesamtkosten um CHF 315'000 höher. Hierfür wird ein Budget-Zusatzkredit beantragt.

Begründung der Mehrkosten gegenüber Budget

Die Mehrkosten von CHF 315'000.00 gegenüber den im Budget eingestellten Beträgen sind eine Folge der Mehraufwendungen beim Ersatz der Kanalisationsleitung. Während der Budgetierung ging man davon aus, dass nur ein Teil der Kanalisation ersetzt werden muss. Im Rahmen der Projektierung zeigte sich, dass aus hydraulischen Gründen die gesamte Kanalisationsleitung in der Drusbergstrasse durch ein grösseres Kaliber ersetzt werden muss.

F. Termine

Sofern die Gemeindeversammlung den Kreditantrag genehmigt, kann mit den Bauarbeiten ca. Mitte August 2026 begonnen werden. Es wird mit einer Bauzeit von 14 Monaten gerechnet – der Abschluss der Arbeiten wird somit auf Herbst 2027 geplant.

Die Arbeiten werden in mehreren Etappen ausgeführt. Der Verkehr wird voraussichtlich in einem Einbahnsystem durch die Baustelle geführt. Teilweise sind Sperrungen und Umleitungen unumgänglich, jedoch wird die Führung der Fussgänger und der Zugang zum Bahnhof stets gewährleistet.

G. Mitbericht Abteilung Finanzen und Steuern

Die Abteilung Finanzen und Steuern hat Antrag und Weisung finanzrechtlich geprüft. Der Budgetkredit über CHF 2'050'000.00 wurde im Budget 2026 in der Investitionsrechnung eingestellt. Die Mehrkosten über CHF 315'000.00 gegenüber dem Budgetkredit sind begründet. Der Antrag kann durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

H. Empfehlung

Der Strassenkörper der Drusbergstrasse/Wiesenstrasse ist im Projektperimeter in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Im Sinne einer vernünftigen Werterhaltungspolitik ist die Sanierung und Neugestaltung anzupacken. Dabei bietet sich die Chance, gleichzeitig die hydraulischen Engpässe im Abwassersystem zu beseitigen. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Erlenbach, 17. März 2026

Für den Gemeinderat

Philippe Zehnder, Gemeindepräsident
Dr. Adis Merdzanovic, Gemeindegeschreiber

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026, im Sinne von Artikel 44 der Gemeindeordnung, dem Projekt für die Sanierung der Drusbergstrasse / Wiesenstrasse zuzustimmen, für die Bauausführung einen Bruttoobjektkredit von gesamthaft CHF 2'365'000.00 (Anteil Strassensanierung CHF 1'445'000.00 / Anteil Kanalisation CHF 920'000.00) zu Lasten der Investitionsrechnung 2026 zu genehmigen sowie für die Mehrkosten von CHF 315'000.00 gegenüber dem Budget 2026 einen Budget-Zusatzkredit zu genehmigen.

Erlenbach, 14. April 2026

Für die Rechnungsprüfungskommission

Jean-Marc Degen, Präsident
Benjamin Vetterli, Aktuar

Seestrasse 52, Aussensanierung, Verpflichtungskredit, Genehmigung

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

1. Für die Aussensanierung an der Fassade und dem Dach der Villa Flora an der Seestrasse 52, Erlenbach, Kat.Nr. 3397, wird ein Verpflichtungskredit als Objektkredit von CHF 440'000 bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.
3. Die Folge- und Kapitalfolgekosten werden genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beleuchtender Bericht

A. Ausgangslage

Im Zuge einer technischen Untersuchung der Gebäudefassade durch einen Bauphysiker wurden zahlreiche Risse und ein schadenanfälliger Putzaufbau festgestellt. Die Materialanalyse ergab, dass direkt auf dem Mauerwerk ein mineralischer, hydrophiler Putz vorhanden ist. Durch die vorhandenen Risse kann Wasser in diese Schicht eindringen, sich dort ausbreiten und aufgrund der darüberliegenden hydrophoben Beschichtung nicht mehr austrocknen. Dies führt zu fortschreitender Durchfeuchtung und macht mittelfristig Frost- und Abplatzschäden sehr wahrscheinlich.

Die Liegenschaft Seestrasse 52 ist ein repräsentatives Gebäude aus dem Klassizismus, welches aufgrund seiner Geschichte und zentralen Lage das Bild von Erlenbach prägt. Mit den vorgesehenen Massnahmen kann der bauliche Zustand des Gebäudes nachhaltig verbessert, das Risiko zukünftiger Schäden reduziert und der langfristige Werterhalt des Objekts sichergestellt werden. Ohne diese Massnahmen ist mittelfristig mit weiteren Schäden an der Fassade und entsprechend höheren Instandsetzungskosten zu rechnen.

Die Umgestaltung des sich auf der gleichen Parzelle befindenden Parks ist zeitlich an das Umbauprojekt der angrenzenden reformierten Kirche gekoppelt und musste daher vorgängig umgesetzt werden.

Pläne

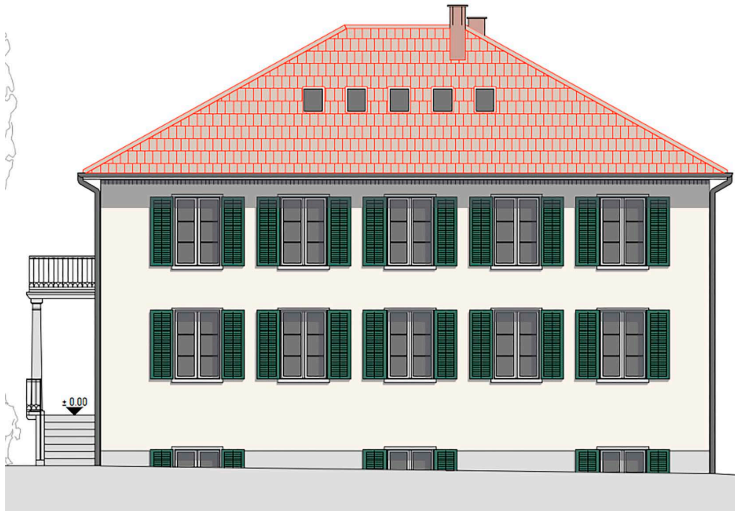


Abb. 1, Ansicht Nord-West

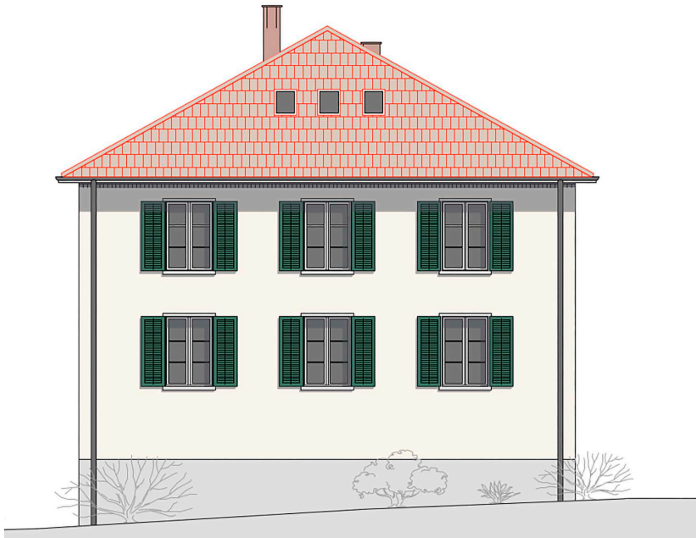


Abb. 2, Ansicht Süd-West

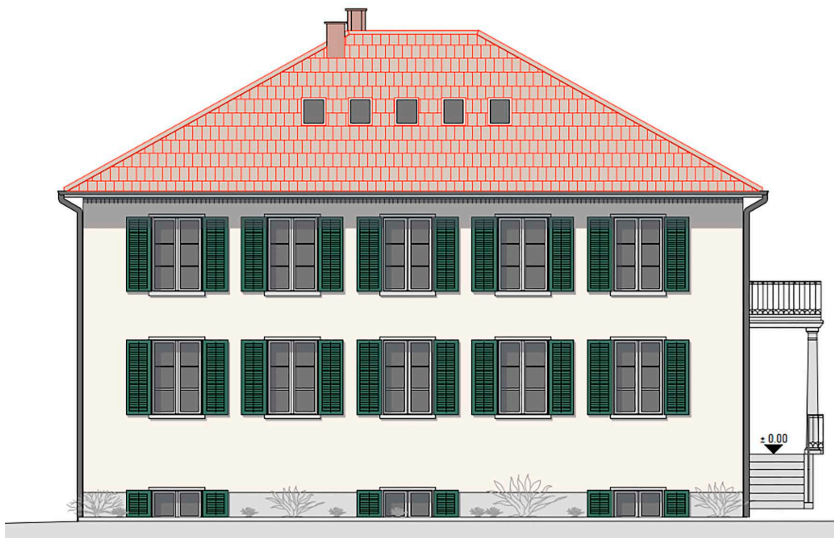


Abb. 3, Ansicht Süd-Ost



Abb. 4, Ansicht Nord-Ost

B. Das Bauprojekt

Um weitere Wertminderungen sowie Bau- und Folgeschäden zu vermeiden, sollen die bestehenden Anstrich- und Deckputzschichten vollständig entfernt und mit einem neuen durchgehend hydrophoben Putz- und Anstrichsystem ersetzt werden. Zusätzlich ist die Instandsetzung der bestehenden Holzfenster und Fensterläden notwendig, um deren Funktionalität und die Energieeffizienz der Fenster zu steigern. Die Steildächer erhalten eine neue Dacheindeckung; das Unterdach wird vollständig erneuert, um den langfristigen Witterungsschutz sicherzustellen. Sämtliche Massnahmen erfolgen in enger Absprache mit dem Denkmalschutz.

C. Verpflichtungskredit als Objektkredit

Der Kostenvoranschlag (+/- 10 %) der Firma Biedermann+Frey AG vom 19. November 2025, zeigt folgendes Bild:

Kostenvoranschlag +/- 10%

Zusammenstellung		
BKP	Gewerk	Kosten inkl. MwSt. 8.1%
1	Vorbereitungsarbeiten	32'839
2	Gebäude	314'523
5	Baunebenkosten	13'477
7	Honorare	67'530
	Total Baukosten	428'369
6	Reserven und 10% Kostengenauigkeit	90'000
	Gesamtbaukosten inkl. offene Reserven	520'000
	Bereits bewilligt: Projektierungskredit (Liegenschaftskommission 22.01.2025)	78'564
	Beantragter Verpflichtungskredit als Objektkredit (gerundet)	440'000

Budgetsituation

Im Budget 2026 ist unter dem Titel «Seestrasse 52, Sanierung Fassade, Dach, Kanalisation» unter Konto-Nummer 9630.7040.28 ein Betrag von CHF 510'000 eingestellt.

D. Folgekosten

Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten für den Bau setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenstelle oder Projekt-Nummer: 9630.7040.28

Kreditbetrag Total CHF 520'000 inkl. MwSt.

Folgekosten, jährlich wiederkehrend:

(finanziell, betrieblich, personell)

Kapitalfolgekosten: keine Abschreibung, da im Finanzvermögen

Kapitalfolgekosten: Verzinsung 2% (statisch) CHF 10'400

Betriebliche Folgekosten (Sachaufwand)

Allgemeine Hochbauten: 2%/a CHF 10'400

Personelle Folgekosten CHF 0

Total Folgekosten pro Jahr CHF 20'800

E. Termine

Bei Annahme durch die Gemeindeversammlung wird nach den Sommerferien mit der Ausführung begonnen.

- Baubewilligung erhalten am 3. Februar 2026
- Gemeindeversammlung 15. Juni 2026
- Ausschreibung Q2/2026 (unter Vorbehalt der Genehmigung Gemeindeversammlung)
- Realisierung Q3/Q4 2026

F. Zuständigkeit der Finanzbefugnisse der Gemeindeversammlung

Nach Artikel 15 Ziffer 4 der Gemeindeordnung Erlenbach vom 13. Juni 2021 entscheidet die Gemeindeversammlung über neue einmalige Ausgaben bis CHF 3 Mio. für einen bestimmten Zweck und von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 300'000 für einen bestimmten Zweck, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Mit Gesamtbaukosten inkl. offenen Reserven von CHF 520'000 fällt das Geschäft somit in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

G. Empfehlung und Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit gutzuheissen.

Erlenbach, 17. März 2026

Für den Gemeinderat

Philippe Zehnder, Gemeindepräsident
Dr. Adis Merdzanovic, Gemeindeschreiber

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag «Seestrasse 52, Aussensanierung, Verpflichtungskredit, Genehmigung und Verabschiedung zuhanden Gemeindeversammlung» geprüft und für richtig befunden. Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates vom 17. März 2026 und beantragt, diesen zu bewilligen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026, im Sinne von Artikel 44 der Gemeindeordnung, für die Aussensanierung an der Fassade und dem Dach der Villa Flora an der Seestrasse 52, Erlenbach, Kat. Nr. 3397 einen Verpflichtungskredit für die Gesamtbaukosten von CHF 520'000 (inkl. Projektierungskredit) zu bewilligen.

Erlenbach, 14. April 2026

Für die Rechnungsprüfungskommission

Jean-Marc Degen, Präsident
Benjamin Vetterli, Aktuar



ERLENBACH – EINZIGARTIG AM ZÜRICHSEE.